

## Informationen aus dem Gemeinderat

### Gemeindeversammlungen Einwohnergemeinde vom 25. Juni 2020 und Ortsbürgergemeinde vom 19. Juni 2020

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der derzeitigen Umstände entschlossen, die Gemeindeversammlungen Einwohnergemeinde vom 25. Juni 2020 und Ortsbürgergemeinde vom 19. Juni 2020 abzusagen. Wenn es die Umstände zu lassen, wird diese Gemeindeversammlung allenfalls anfangs September nachgeholt.

### Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 17. Mai 2020

Der Bundesrat hat entschieden den Abstimmungstermin vom 17. Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.

Der Gemeinderat von Freienwil hat sich ebenfalls dazu entschlossen, die Abstimmungen an diesem Termin abzusagen. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung bezüglich Fristverlängerung § 9a Abs. 6 Spezialzone Bücklihof. Die Abstimmung soll am 27. September 2020 stattfinden.

### Jahresabschluss 2019 der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde

Einwohnergemeinde  
Das Budget 2019 prognostizierte einen Ertragsüberschuss von CHF 24'830.00. Dieser Wert wurde mit einem tatsächlichen Ertragsüberschuss von CHF 65'378.39 übertroffen. Der Gemeinderat schlägt vor, davon CHF 50'000 als Vorfinanzierung für das Schulraumprovisorium zu verwenden und die übrigen CHF 15'378.39 in das Eigenkapital zu legen.

Die grössten Budgetüberschreitungen sind beim Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung und der Lehrpersonen sowie bei den Kosten für die externe Bauverwaltung zu verzeichnen.

Wesentliche Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget resultieren aus den Rückerstattungen von Sozialhilfe, einer Landabtretung und den Sondersteuern.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf rund CHF 533'800. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 319'700, womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 214'100 vorliegt. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt im Jahr 2019 von CHF 2'090 auf CHF 2'310.

### Ortsbürgergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'989.84. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 16'280.00 vor. Die Ursache für den Aufwandüberschuss resultiert vorwiegend aus einem Mieterwechsel im Ortsbürgerhaus, der einerseits zum Ausfall von Mieteinnahmen führte und andererseits wurden in diesem Zusammenhang Unterhaltsarbeiten in und ums Haus vorgenommen. Die Forstwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von CHF 7'356.19 aus, welcher über den Waldfonds gedeckt wird.

Die Sanierung der Waldstrassen konnte infolge der arbeitsintensiven Borkenkäferschäden noch nicht in Angriff genommen werden, weshalb die Investitionsrechnung im Jahr 2019 keine Ausgaben ausweist.

### Kinderbetreuung in Corona-Zeit

Gemäss kantonaler Verordnung sorgt die Schule während der Schulzeiten für ein Betreuungsangebot, auch in den Frühlingsferien bis 17. April 2020.

Die Tagesstrukturen bleiben während der Schulferien geschlossen, da keine



Nachfrage besteht. Ab dem 20. April 2020 bieten die Tagesstrukturen bei Bedarf an allen Schultagen einen Mittagstisch und Betreuung ausserhalb der Schulzeiten bis um 18 Uhr an, auch am Mittwochnachmittag. Es werden die normalen Kosten verrechnet, aber ohne Zuschlag bei Einzelbetreuung. Diese Regelung gilt bis zur Wiedereinführung des ordentlichen Schulunterrichts.

Für die Anmeldung zur Betreuung genügt eine Meldung bei der Leitung der Tagesstrukturen, Patricia Valer Rehorik, Tel. 078 630 03 64. Die Meldung soll in der Regel eine Woche im Voraus erfolgen.

### **Mobilfunkantenne**

Die Swisscom wird in absehbarer Zeit ein neues Baugesuch für eine Mobilfunkantenne in Freienwil einreichen. Für eine ganzheitliche Information ist es nötig die Vorgeschichte nochmals in geraffter Form wiederzugeben:

Im Jahr 2015 teilte der Gemeinderat Freienwil der Swisscom das Bedürfnis nach einer Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Freienwil mit. Nach verschiedenen Abklärungen schloss der Gemeinderat mit der Swisscom einen entsprechenden Mietvertrag für eine Fläche auf Parzelle 79 im Eigentum der Einwohnergemeinde beim Sportplatz Maas ab. Die Swisscom reichte in der Folge ein Baugesuch für einen 25-Meter Mast ein. Dieses war ausgelegt für die beiden Anbieter Swisscom und Salt. Das Baugesuch provozierte zahlreiche Einwendungen. In einer Stellungnahme kam der Ortsbild-Gutachter zum Schluss, dass die geplante Anlage in dieser Form nicht bewilligungsfähig sei. In der Folge einigte sich der Gemeinderat mit der Swisscom darauf das Baugesuch zu sistieren und eine Kommission für die Suche nach einem Alternativstandort zu bilden. Trotz intensiven Bemühungen konnte die Kommission nur einen als "geeignet" zu klassierenden Standort finden. Zu diesem Standort hat der Eigentümer aber seine Einwilligung nicht gegeben. Ein weiterer Standort wurde als "bedingt geeignet" klassiert, nämlich der Sportplatz Maas - aber mit reduzierter Masthöhe. Alle anderen der insgesamt 49 geprüften Standorte erwiesen sich als "ungeeignet". Der Ortsbild-Gutachter hatte in einer zweiten Stellungnahme vom Januar 2019

geschrieben, dass eine Antenne an diesem Standort (Sportplatz Maas) nicht zwangsläufig zu einer wesentlichen Beeinträchtigung für das Ortsbild führe. Die Antenne solle jedoch deutlich niedriger sein und die bestehenden säulenartigen Bäume nicht überragen (ca. 15 - 17 Meter Gesamthöhe). Zudem solle die Antenne deutlich näher zu den Bäumen geschoben werden. Dies um zu vermeiden, dass die Antenne unmittelbar am Ortseingang und in der Verlängerung der Ehrendingerstrasse zu liegen komme. So könne die Anlage besser durch die bestehenden Grünstrukturen und die beiden Bäume (Pappeln) kaschiert werden. Ende 2019 fragte der Gemeinderat die Swisscom an, ob sie verlange, dass das damals vorliegende Baugesuch (mit 25-Meter-Mast) vom Gemeinderat entschieden werden solle, oder ob die Swisscom unter Berücksichtigung der beiden Stellungnahmen des Ortsbild-Gutachters das Baugesuch zurückziehen und ein neues einreichen wolle. Die Swisscom zog in der Folge das Baugesuch zurück und der Gemeinderat hat es abgeschrieben.

Im März 2020 hat die Swisscom dem Gemeinderat die Baugesuchsunterlagen für ein neues Projekt zur Unterzeichnung eingereicht. Der Gemeinderat hat als Vertreter der Einwohnergemeinde (Grundeigentümerin) das Baugesuch zu unterschreiben. Diese Unterschrift ist aber nicht gleichbedeutend mit der Erteilung der Baubewilligung. Das Baugesuchsverfahren läuft separat, alle Rechtsmittel stehen dabei offen.

Das neue Baugesuch beinhaltet einen um sieben Meter auf neu 18 Meter reduzierten Mast. Dieser wurde näher zu den Pappeln hingeschoben. Die reduzierte Höhe des Mastes ist darin begründet, dass neu nur noch ein Anbieter, nämlich die Swisscom, vertreten ist.

Aufgrund folgender Überlegungen wird der Gemeinderat in den nächsten Tagen die Baugesuchsakten als Grundeigentümer unterschreiben:

Der Mobilfunkempfang auf Gemeindegebiet von Freienwil ist nach wie vor ungenügend. Neben den Bedenken bezüglich der Ortsbildverträglichkeit einer Antennenanlage und der Strahlung derselben gibt es berechtigte Anliegen eines nicht kleinen Teils der Bevölkerung, die einen einwandfreien Mobilfunkempfang wünscht. Die Wichtigkeit dieser Technologie hat sich gerade in den letzten Wochen manifestiert. Deren Bedeutung für unser soziales und geschäftliches Zusammenleben wird noch zunehmen. Die Einhaltung der Strahlengrenzwerte wird vom Kanton überprüft. Ein Baugesuch für eine Anlage bei der die Grenzwerte nicht eingehalten werden kann gar nicht bewilligt werden.

Es besteht ein rechtsgültiger Mietvertrag mit der Swisscom. Die Swisscom hat die Gemeinde fair behandelt. Der Gemeinderat will ein verlässlicher Partner sein und den Vertrag einhalten.

Der Gemeinderat erkennt, dass die Forderungen aus der Stellungnahme des Ortsbild-Gutachters vom 28. Januar 2019 mit dem neuen Baugesuch weitgehend erfüllt sind. Insbesondere wurde die Masthöhe um 7 Meter reduziert und der Mast von der Einmündung der Ehrendingerstrasse weg und gegen die Pappeln hin verschoben.

Der Gemeinderat erteilt nur das grundsätzliche Einverständnis als Grundeigentümer. Die Prüfung des Baugesuches erfolgt auf dem üblichen Weg.

Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Entscheid auf die beiden Stellungnahmen des Ortsbild-Gutachters und auf den

Schlussbericht der gemeinderätlichen Spezialkommission zur Evaluation eines alternativen Mobilfunkstandortes.

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Freienwil bleibt am Karfreitag, 10. April 2020, und am Ostermontag, 13. April 2020, geschlossen.

Sehr gerne sind wir ab Dienstag, 14. April 2020, telefonisch und per E-Mail wieder für Sie da.

### Veranstaltungen

Auf Grund der Corona-Pandemie publiziert die Gemeindeverwaltung Freienwil keine Veranstaltungen mehr. Wir bitten Sie, daher sich bei den Veranstaltern direkt zu informieren ob die Veranstaltung durchgeführt wird. Besten Dank für Ihr Verständnis.

## Informationen aus den Vereinen

### Verschiebung der GV Genossenschaft Dorfladen Freienwil

Auf Grund der speziellen Lage mit dem Corona-Virus können im Moment keine Versammlungen stattfinden. Der Vorstand erlaubt sich die Generalversammlung vom 24. April 2020 zu verschieben. Sobald wieder Versammlungen stattfinden dürfen werden wir ein neues Datum für die GV bekannt geben. Der Vorstand dankt den Genossenschaftler/-Innen für das Verständnis und wünscht allen gute Gesundheit.

## Allgemeine Informationen zu Schlüsselprojekten

<b>Gestaltungsplan Bückli-hof</b>	Derzeit läuft die Beschwerdefrist zum Entscheid des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 27.08.2019. Den Publikationstext finden Sie im Amtsblatt des Kantons Aargaus vom 13.09.2019. Gegen den genehmigten Gestaltungsplan "Bücklihof 2017" ist beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde hängig.
<b>Teiländerung der Allgemeinen Nutzungsplanung § 9a Abs. 6 BNO – Spezialzone Bücklihof</b>	Gegen die Genehmigung von Traktandum 3 - Teiländerung BNO § 9a Abs. 6, Fristverlängerung - durch die Gemeindeversammlung vom 28.11.2019 wurden innert der Referendumsfrist (06.12.2019 - 06.01.2020) fristgerecht mehr als 120 (1/6 der Stimmberechtigten) gültige Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat an seiner ersten Sitzung vom 13. Januar 2020 das Zustandekommen des Referendums offiziell festgestellt. Es wurden 182 gültige Unterschriften eingereicht. Der neue Abstimmungsstermin ist für den 27. September 2020 vorgesehen.
<b>BNO-Revision</b>	Als erste Stufe der Revision der Bau- und Nutzungsordnung entsteht ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL). Das REL wird am 7. Mai 2020 auf der Website veröffentlicht. Die öffentliche Veranstaltung dazu findet später statt. Im Herbst ist der Start zur eigentlichen BNO-Revision vorgesehen.